

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 52 (2005)

Heft: 4

Artikel: Für eine umsichtige Weiterverwendung und Entsorgung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MATERIAL

Für eine umsichtige Weiterverwendung und Entsorgung

BABS. Das im letzten Jahr in Kraft getretene Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) bringt eine Neuausrichtung primär auf Katastrophen und Notlagen sowie eine Zuständigkeitsverlagerung zu den Kantonen. Die Neuerungen wirken sich auch auf das Zivilschutzmaterial aus: Ein Teil wird nicht mehr benötigt und muss entsorgt werden.

Das im Bevölkerungsschutz verwendete Material wird primär für die Bewältigung von Alltagsereignissen und im Hinblick auf den Einsatz bei Katastrophen und in Notlagen beschafft. Zuständig für diese Materialbeschaffung sind die Kantone. Für Material, welches zusätzlich für besondere Katastrophen und Notlagen im Verantwortungsbereich des Bundes sowie für den Fall eines bewaffneten Konflikts benötigt wird, liegen die Zuständigkeit und die Finanzierung beim Bund. Es handelt sich dabei (gemäss BZG, Art. 43) um die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung, die Telematiksysteme des Zivilschutzes, die Ausrüstung und das Material der Schutzanlagen sowie das standardisierte Material des Zivilschutzes.

Der Bund hat in den letzten Jahren – und auf Jahre hinaus – den grössten Teil des Zivilschutzmaterialbedarfs gedeckt und das Material den Kantonen, Gemeinden und Trägerschaften zum Eigentum überlassen. Bereits 2003 haben das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) einerseits und die für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Ämter andererseits die Materialplattform Bevölkerungsschutz gebildet. Ziel dieser Materialplattform ist es, sämtliche Fragen, die sich im Materialbereich ergeben, zentral zusammenzufassen und möglichst optimal zwischen dem Bund (BABS und Armee) und den Kantonen zu koordinieren. Eine neue Materialbörse im Internet (siehe Kasten) ermöglicht es den Kantonen, Regionen und Gemeinden, allfälligen zusätzlichen Bedarf einfach und günstig zu decken, bzw. überzähliges Material anzubieten.

Weiterverwendung

Aufgrund der zahlenmässigen Verkleinerung und der Neuausrichtung des Zivilschutzes wird ein Teil des Materials nicht mehr benötigt. Im Konzept zu den geschützten Spitälern beispielsweise wurde die Anzahl der benötigten Patientenplätze herabgesetzt. Die grosse Aufgabe lautet nun zu bestimmen, welches und wie viel des Zivilschutzmaterials weiterverwendet werden kann und muss. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nicht nur zu viel Material vorhanden ist, sondern auch Material, welches veraltet und nicht mehr tauglich ist. Dieses ist fachgerecht zu entsorgen.



Die Dampfsterilisatoren verbleiben in den geschützten Anlagen. Sie entsprechen aber nicht mehr den Anforderungen gemäss Medizinprodukteverordnung und dürfen bei Katastrophen und Notlagen ohne Nachrüstung und Validierung nicht eingesetzt werden.

Eine Projektgruppe der Materialplattform hat sich mit der Weiterverwendung des Zivilschutzmaterials auseinandergesetzt – mit dem Ziel, Vorgaben für eine umfassende, abgestimmte Triage zu erarbeiten. Im Wesentlichen geht es um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welches Material in welcher Menge ist zwingend zu behalten und nach Zivilschutzverordnung weiterhin instand zu halten?
- Was soll mit dem überzähligen Material geschehen? (Sind Regelungen von Seite des Kantons nötig, zum Beispiel um nach der Regionalisierung Lücken zu schliessen oder Ersatz für ältere Modelle vorzusehen? Kann darüber frei verfügt werden?)
- Welches Material ist zu entsorgen? (Und bei welchen Gegenständen braucht es eine Regelung durch den Bund?)

Zur Beantwortung dieser Fragen sind bei bestimmten Materialkategorien Ad-hoc-Gruppen gebildet worden, wie zum Beispiel für das Sanitätsmaterial unter der Leitung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD). Bei der Sauerstoffversorgung hat der Bund die ersten Massnahmen eingeleitet. Eine weitere Ad-hoc-Gruppe ist noch am Werk; sie befasst sich mit der Weiterverwendung des ABC-Schutzmaterials. Sie hat eine direkte Verbindung mit dem Projekt «Nationaler ABC-

Nebst der neuen ABC-Schutzausrüstung hat es noch grosse Mengen älterer Schutzmasken und Filter. Ein Teil davon – sowie weiteres ABC-Schutzmaterial – wird zu entsorgen sein.



FOTOS: BABS

Schutz». Eine Aussage über das ABC-Schutzmaterial und besonders über die sehr grosse Menge Schutzmasken und Schutzfilter kann erst Ende 2005 gemacht werden.

Richtlinien

Die Vorgaben für die Weiterverwendung des Zivilschutzmaterials sind in Form von Richtlinien erarbeitet und im April 2005 den vier Arbeitsgemeinschaften anlässlich der Infoanlässe der Materialplattform abgegeben worden. Mehr als 80 Prozent des Zivilschutzmaterials kann damit bereits sortiert werden. Es bleibt aber noch ein Stolperstein: die Finanzierung des zu entsorgenden Materials, für welches eine Regelung durch den Bund notwendig ist. Das ABC-Schutzmaterial bildet dabei volumen- und kostenmässig den grössten Teil. Für dieses Material werden die Detailangaben für die Entsorgung laufend in Rundschreiben festgehalten. □

Materialbörse im Internet

Seit kurzem stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz der Materialplattform Bevölkerungsschutz im Internet eine elektronische Börse zur Verfügung. Die Angebote sind für alle zugänglich: Interessierte können mit der Suchfunktion einen gewünschten Gegenstand in Rubriken finden oder über alle Rubriken hinweg nach Datum, Preis, Alphabet suchen. Nur Berechtigte können neue Eingaben vornehmen. Die Passwortvergabe und Verwaltung hat das Sekretariat Materialplattform übernommen.

www.bevoelkerungsschutz.ch
(unter Dienstleistungen/Materialplattform)